



Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat am 30. November 2021 gemäß den §§ 3 und § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim vom 16. Dezember 2013 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 9. April 2014) wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 1 wird als Satz 3 eingefügt:

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedsunternehmens kann der Beitragsbescheid auch digital auf einem sicheren Übertragungsweg übersandt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Osnabrück, 30. November 2021

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, 16. Dezember 2021
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Az.: MW 21-01558/7060
Im Auftrage

Haselmaier

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung wird hiermit ausgefertigt.
Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung
der Satzung zur Änderung der Beitragsordnung auf www.osnabrueck.ihk24.de.

Osnabrück, 11. Februar 2022

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer